

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Adrian Grasse (CDU)**

vom 19. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2020)

zum Thema:

**Wintersemester 2020/2021 am Berliner Institut für Islamische Theologie (BIT)**

und **Antwort** vom 06. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Nov. 2020)

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 313**

**vom 19. Oktober 2020**

**über Wintersemester 2020/2021 am Berliner Institut für Islamische Theologie (BIT)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Einbeziehung der Humboldt-Universität zu Berlin beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Berufungs-/Besetzungsverfahren der Professuren am Institut für Islamische Theologie der Humboldt-Universität zu Berlin? Wie viele und welche Professuren sind seit wann besetzt? Wie viele und welche Professuren sind vakant? Wie viele und welche Professuren werden ggf. durch Gastprofessoren besetzt?

Zu 1.:

Von den insgesamt sechs Professuren am Berliner Institut für Islamische Theologie sind vier Professuren besetzt, zwei Berufungsverfahren laufen noch, die Professuren werden im Wintersemester 2020/21 durch Gastprofessuren bzw. -dozenten vertreten.

- Professur W3 Islamisches Recht in Geschichte und Gegenwart, besetzt seit 10.01.2020 mit Prof. Dr. Serdar Kurnaz;
- Juniorprofessur W1 Islamische Glaubensgrundlagen, Philosophie und Ethik, besetzt seit 10.01.2020 mit Prof. Dr. Mira Sievers;
- Professur W3 Islamische Religionspädagogik und Praktische Philosophie, besetzt seit 30.09.2020 mit Prof. Dr. Tuba Işık;
- Professur W3 Textwissenschaft (Koran und Hadith), (Berufungsverfahren läuft)
- Professur W3 Islamische Ideengeschichte der postklassischen Periode (1200-1800), besetzt seit 04.02.2020 mit Prof. Dr. Mohammad Gharaibeh;
- Juniorprofessur W1 Vergleichende Theologie in islamischer Perspektive, (Berufungsverfahren läuft)

2. Welche Studiengänge werden zum Wintersemester 2020/2021 am BIT angeboten? Welche Zulassungsbeschränkungen gelten für diese Studienangebote?

Zu 2.:

Am Berliner Institut für Islamische Theologie werden zum Wintersemester 2020/2021 folgende Studiengänge angeboten:

- B.A. Islamische Theologie (Monobachelorstudiengang)
- B.A. Islamische Theologie (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
- Islamische Theologie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Bildung an Grundschulen.

Mit Ausnahme des Studienfachs Islamische Theologie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Bildung an Grundschulen gelten keine Zulassungsbeschränkungen. Für das Studienfach Islamische Theologie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Bildung an Grundschulen wurden zum Wintersemester 2020/2021 zehn Studienplätze festgesetzt (Amtsblatt Nr. 10/2020 der Humboldt-Universität zu Berlin).

3. Wie viele Studieninteressierte haben sich zum Wintersemester 2020/2021 für die jeweiligen Studiengänge am BIT beworben und wie viele Bewerber wurden zugelassen?

Zu 3.:

<b>Islamische Theologie als</b>	<b>Anträge auf Immatrikulation bzw. Bewerbungen</b>	<b>Bisher realisierte Immatrikulationen (Stand 27.10.20)</b>
Studienfach Grundschule	59	10
Monobachelor	69	38
Kernfach im Bachelor	54	9
Zweifach im Bachelor	94	11

Bei zulassungsfreien Studiengängen sind größere Differenzen zwischen zunächst gestellten Anträgen auf Immatrikulation und realisierten Immatrikulationen nicht ungewöhnlich.,

4. Aus welchen Gründen wurden Bewerbungen abgelehnt?

Zu 4.:

Bei Studienangeboten, die nicht zulassungsbeschränkt sind (siehe Nr. 2), werden Anträge in den Fällen abgelehnt, in denen die Voraussetzungen für die Immatrikulation nicht erfüllt sind und/oder die notwendigen Gebühren und Beiträge nicht gezahlt werden. Beim Studienfach Islamische Theologie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Bildung an Grundschulen (zulassungsbeschränkt) sind Ablehnung zudem aus kapazitären Gründen (siehe Nr. 6) möglich oder wenn bei der Antragstellung in Bezug auf die für die Auswahlentscheidung maßgeblichen Kriterien falsche Angaben gemacht worden sind.

5. Wie haben sich die Studierendenzahlen in den einzelnen Studiengängen seit dem Wintersemester 2019/2020 entwickelt (bitte tabellarisch dargestellt und aufgeschlüsselt nach Studiengängen und Semestern)?

Zu 5.:

Die Zahlen des Wintersemesters 2020/21 sind vorläufige Zahlen, da die Immatrikulation zum Zeitpunkt der Datenabfrage noch nicht abgeschlossen war.

<b>Islamische Theologie als</b>	<b>WiSe 2020/21 (Stand 27.10.20)</b>	<b>SoSe 2020</b>	<b>WiSe 2019/20</b>
Studienfach Grundschule	10	-	-
Monobachelor	88	102	34
Kernfach im Bachelor	21	18	7
Zweifach im Bachelor	27	21	14

6. Wurde das Studienfach Islamische Theologie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Bildung an Grundschulen wie angekündigt zum Wintersemester 2020/2021 eingeführt? Ist das Studienfach zulassungsbeschränkt?

Zu 6.:

Ja, das Studienfach Islamische Theologie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Bildung an Grundschulen wurde zum Wintersemester 2020/2021 eingerichtet. Das Studienfach ist zulassungsbeschränkt, zum Wintersemester 2020/21 wurden 10 Studienplätze festgesetzt (Amtsblatt Nr. 10/2020 der Humboldt-Universität zu Berlin). Die Festsetzung der Plätze für die Studienfächer innerhalb des zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengangs Bildung an Grundschulen erfolgt in Abstimmung aller wählbaren Fächer auf der Basis angenommener Bedarfe.

7. Wie viele Studieninteressierte haben sich zum Wintersemester 2020/2021 für das Studienfach Islamische Theologie im Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen beworben? Wie viele Studierende wurden zugelassen?

Zu 7.:

Für das Studienfach Islamische Theologie im Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen gab es zum Wintersemester 2020/2021 59 Bewerbungen, von denen sich 10 immatrikuliert haben.

8. Wie viele der bereits am BIT eingeschriebenen Studierenden haben sich zum WS 2020/2021 für das Studienfach Islamische Theologie im Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen beworben? Wie viele der Bewerber wurden zugelassen? Ist eine Anrechnung bereits erbrachter Leistungen sichergestellt?

Zu 8.:

Es hat sich ein Bestandsstudierender für das Studienfach beworben, der auch eine Zulassung erhalten hat. Die Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen und Prüfungen erfolgt gemäß § 110 der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU).

9. Ist die Durchführung des Schulpraktikums im Studienfach Islamische Theologie im Praxissemester des Masterstudiengangs Lehramt an Grundschulen und die Durchführung des Vorbereitungsdienstes im Fach Islamische Religion gesichert (bitte erläutern)?

Zu 9.:

Ja. Sowohl die Durchführung des Schulpraktikums im Studienfach Islamische Theologie im Praxissemester des Masterstudiengangs Lehramt an Grundschulen als auch des Vorbereitungsdienstes im Fach Islamische Religion ist in einem Kooperationsvertrag zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung und der Islamischen Föderation in Berlin e.V. geregelt. Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Berliner Schulgesetz ist der Religions- und Weltanschauungsunterricht Sache der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Entsprechend liegt die fachliche Betreuung der Studierenden sowie die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Fach Religion im Vorbereitungsdienst in der Verantwortung der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Im o.g. Vertrag verpflichtet sich die Islamische Föderation in Berlin e.V., die fachliche Betreuung der Studierenden im Schulpraktikum zu gewährleisten, während die Humboldt-Universität zu Berlin den konkreten Bedarf bei der Islamischen Föderation in Berlin e.V. anmeldet und die ihr übermittelten Praktikumsplätze zuweist. Die Islamische Föderation in Berlin e.V. verpflichtet sich des Weiteren, die Ausbildung und Prüfung gemäß der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO) sicherzustellen.

10. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich des Angebots islamischen Religionsunterrichts an Integrierten Sekundarschulen oder Gymnasien?

Zu 10.:

Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Berliner Schulgesetz ist der Religions- und Weltanschauungsunterricht Sache der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Dem Senat liegen keine Anträge zu islamischem Religionsunterricht in der Sekundarstufe vor.

Berlin, den 06. November 2020

In Vertretung

Steffen Krach  
Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -